Mitteilung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Gesetzentwurf ...

§ 5 Abs. 1 ThürBeteildokG:
In der Beteiligtentransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:
1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Mit Angabe der Informationen nach den Nummern 1 bis 6 haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben; auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend den Nummern 1 bis 6 als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. Eingetragener Verein	Adresse gem. Zi. 2: Richard-Breslau-Str. 14 99094 Erfurt	Tätigkeit gem. Zi. 3: Zusammenschluss der Thüringer Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften zwecks Erfahrungsaustausch und Interessenvertretung
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: Keine Bedenken		
Die Zustimmung zur Veröffentlichung des gesamten Beitrags gem. § 5 Abs. 1 S.2 im Internet: ☐ wird erteilt. X☐ wird nicht erteilt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)		